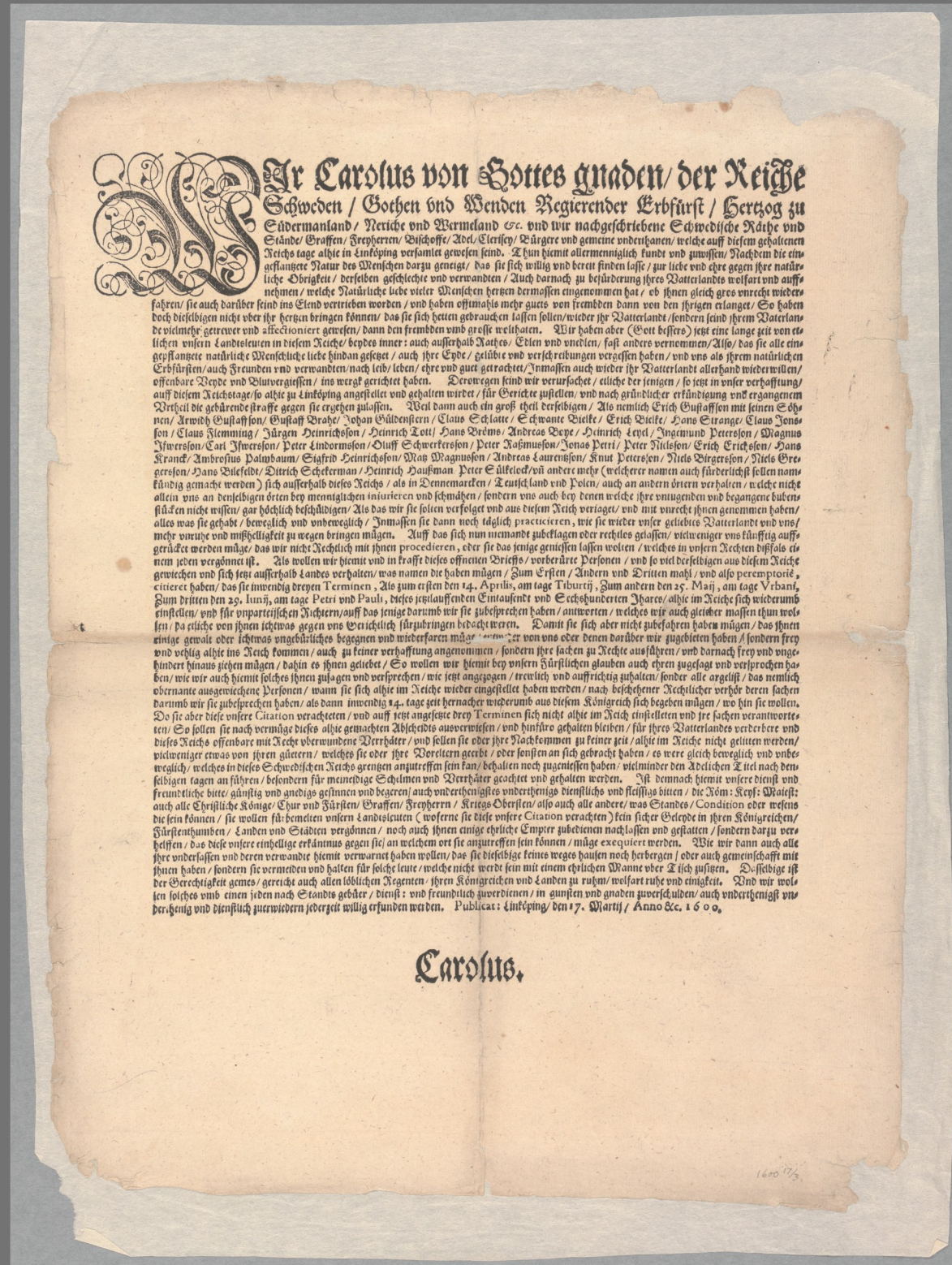


# Wir Carolus von Gottes Gnaden, der Reiche Schweden, ...



SOT // Ligg. Fol. / Kungl. förordningar

Tillkomstår 1600

Digitaliserad år 2016



National Library  
of Sweden

**N**ur Carolus von Gottes Gnaden/ der Reichē  
Schweden / Gothen vnd Wenden Regierender Erbfürst / Hertzog zu  
Eüdermanland / Neriche vnd Vermeland &c. vnd wir nachgeschriebene Schwedische Räte vnd  
Stände/ Graffen/ Freyherrn/ Bischöffe/ Adel/ Clericij/ Bürger vnd gemeine vnderthanen/ welche auff diesem gehaltenen  
Reichs tage alhie in Linköping versamlet gewesen seind. Thun hiemit allermenniglich kundt vnd zuwissen/ Nachdem die ein-  
gestankete Natur des Menschen darzu geneigt/ das sie sich willig vnd bereit finden lasse / zur liebe vnd ehre gegen ihre natür-  
liche Obrigkeit / derselben geschlechte vnd verwandten / Auch darnach zu befürderung ihres Vaterlands wolart vnd auff-  
nehmen / welche Natürliche liebe vieler Menschen herten dermassen eingenommen hat / ob ihnen gleich gros vnrecht wieder-

fahren/ sie auch darüber seind ins Elend vertrieben worden / vnd haben oftmahls mehr guets von frembden dann von den ihrigen erlanget/ So haben  
doch dieselbigen nicht vber ihr herten bringen können/ das sie sich herten gebrauchen lassen sollen/wieder ihr Vaterlandt/sondern seind ihrem Vaterlan-  
de vielmehr getrewer vnd affectioniert gewesen/ dann den frembden vmb grosse weltthaten. Wir haben aber (Gott bessers) jetzt eine lange zeit von et-  
lichen vnsern Landtsleuten in diesem Reiche/ beydes inner: auch außserhalb Rathes/ Edlen vnd vnedlen/ fast anders vernommen/Also/ das sie alle ein-  
gepfanzete natürliche Menschliche liebe hindan gesetzt / auch ihre Eyde / gelübde vnd versprechungen vergessen haben / vnd vns als ihrem natürlichen  
Erbsfürsten/ auch Freunden vnd verwandten/ nach leib/ leben/ ehre vnd guet getrachtet/ Inmassen auch wieder ihr Vaterlandt allerhand wiederwillen/  
offenbare Veyde vnd Blutvergiessen / ins wergt gerichtet haben. Derwegen seind wir verursacht / eiliche der jenigen / so jetzt in vnser verhaftung/  
auff diesem Reichstage/so alhie zu Linköping angestellt vnd gehalten wirdet / für Gerichte zustellen/ vnd nach gründlicher erkündigung vnd ergangenem  
Urtheil die gebührende straffe gegen sie ergehen zulassen. Weil dann auch ein groß theil derselbigen / Als nemlich Erich Gustaffson mit seinen Eöh-  
nen/ Arwidh Gustaffson/ Gustaff Brahe/ Johan Guldensfern / Claus Schlatte / Schwante Bielle / Erich Bielle/ Hans Strange/ Claus Jons-  
son / Claus Flemming / Jürgen Heinrichson / Heinrich Lott/ Hans Bröms/ Andreas Beye / Heinrich Leyel / Ingemund Petersson / Magnus  
Iffwersson/ Carl Iffwersson/ Peter Lindormson/ Oluff Schwerterson/ Peter Rasmusson/ Jonas Petri/ Peter Nilsen/ Erich Erichson/ Hans  
Kranck/ Ambrosius Palmbaum/ Sigfrid Heinrichson/ Mas Magnusson / Andreas Laurentson/ Knut Petersson/ Niels Bürgeresson/ Niels Gre-  
gersson/ Hans Bilefeldt/ Ditrich Schekerman / Heinrich Hausman. Peter Sülkeloch/ vñ andere mehr (welcherer namen auch fürderlichst sollen nam-  
kündig gemacht werden) sich außserhalb dieses Reichs / als in Dennemarcken / Teutschland vnd Polen/ auch an andern örtern verhalten / welche niche  
allein vns an denselbigen örtern bey menniglichen iniurieren vnd schmähen / sondern vns auch bey denen welche ihre vntugenden vnd begangene bubens-  
stück nicht wissen/ gar höchlich beschuldigen/ Als das wir sie solten verfolget vnd aus diesem Reich verriaget/ vnd mit vnrecht ihnen genommen haben/  
alles was sie gehabt / beweglich vnd unbeweglich / Inmassen sie dann noch täglich practicieren , wie sie wieder vnser geliebtes Vaterlandt vnd vns/  
mehr vnruhe vnd mißbilligkeit zu wegen bringen mügen. Auff das sich nun niemande zubeklagen oder rechtlos gelassen/ vielweniger vns künsttig auff-  
gerücket werden müge/ das wir nicht Rechtlich mit ihnen procedieren , oder sie dasjenige genießen lassen wolten / welches in vnsern Rechten disfalls ei-  
nem jeden vergönnet ist. Als wollen wir hiemit vnd in krafft dieses offenen Brieffs / vorberürte Personen / vnd so viel derselbigen aus diesem Reiche  
gewiechen vnd sich jetzt außserhalb Landes verhalten/ was namen die haben mügen / Zum Ersten / Andern vnd Dritten mahl / vnd also peremptorie  
citieret haben/ das sie inwendig dreyen Terminen , Als zum ersten den 14. Aprilis, am tage Tiburtij, Zum andern den 25. Maij, am tage Vrbanj,  
Zum dritten den 29. Junij, am tage Petri vnd Pauli, dieses jehrlauffenden Eintausent vnd Sechshundertens Jhars/ alhie im Reiche sich wiederumb  
einstellen/ vnd für vnparteyliche Richter/auff dasjenige darumb wir sie zubespreehen haben / antworten / welches wir auch gleicher massen thun wol-  
len / da züliche von ihnen ichtwas gegen vns Verichtlich fürzubringen bedacht weren. Damit sie sich aber nicht zubefahren haben mügen / das ihnen  
einige gewalt oder ichtwas vngewöhnliches begegnen vnd wiederfahren müge / vñ von vns oder denen darüber wir zugebieten haben / sondern frey  
vnd vchlig alhie ins Reich kommen / auch zu keiner verhaftung angenommen / sondern ihre sachen zu Rechte ausführen / vnd darnach frey vnd vng-  
hindert hinaus ziehen mügen / dahin es ihnen geliebet / So wollen wir hiemit bey vnsern Fürstlichen glauben auch ehren zugesagt vnd versprochen ha-  
ben/ wie wir auch hiemit solches ihnen zusagen vnd versprechen / wie jetzt angezogen / trewlich vnd auffrichtig zuhalten/ sonder alle arglist / das nemlich  
obernante ausgewiechene Personen / wann sie sich alhie im Reiche wieder eingestellet haben werden / nach beschehener Rechtlicher verhör deren sachen  
darumb wir sie zubespreehen haben / als dann inwendig 14. tage zeit hernacher wiederumb aus diesem Königreich sich begeben mügen / wo hin sie wollen.  
Do sie aber diese vnser Citacion verachteten / vnd auff jetzt angezeigte drey Terminen sich nicht alhie im Reich einstellten vnd ihre sachen verantwor-  
ten/ So sollen sie nach vermüge dieses alhie gemachten Abscheidts ausverwiesen / vnd hinfür gehalten bleiben / für ihres Vaterlandes verderbere vnd  
dieses Reichs offenbare mit Rechte vberwundene Verrhäter / vnd sollen sie oder ihre Nachkommen zu keiner zeit / alhie im Reiche nicht gelitten werden/  
vielweniger etwas von ihren güetern / welches sie oder ihre Voreltern geerbt / oder sonst an sich gebracht haben / es were gleich beweglich vnd vnb-  
weglich / welches in dieses Schwedischen Reichs grenzen anzutreffen sein kan/ behalten noch zugenießen haben / vielminder den Adlichen Titel nach dens-  
selbigen tagen an führen / besondern für meinedige Schelmen vnd Verrhäter geachtet vnd gehalten werden. Ist demnach hiemit vnser dienst vnd  
freundliche bitte/ günstig vnd gnedigs gesinnen vnd begeren/ auch vnderthenigstes vnderthenigs dienstlichs vnd fleißigs bitten / die Röm: Keyß: Malesst:  
auch alle Christliche Könige/ Chur vnd Fürsten/ Graffen/ Freyherrn / Kriegs Obersten/ also auch alle andere/ was Standes/ Condition oder wesens  
die sein können / sie wollen für bemelten vnsern Landtsleuten ( woferne sie diese vnser Citacion verachten ) kein sicher Geleyde in ihren Königreichen/  
Fürstenthumben / Landen vnd Städten vergönnen / noch auch ihnen einige ehrliche Empier zubedienen nachlassen vnd gestatten / sondern darzu ver-  
helffen / das diese vnser einhellige erkänntnis gegen sie/ an welchem ort sie anzutreffen sein können / müge exequiert werden. Wie wir dann auch alle  
ihre vnderlassen vnd deren verwandte hiemit verwarnet haben wollen/ das sie dieselbige keines weges hausen noch herbergen / oder auch gemeinschaft mit  
ihnen haben / sondern sie vermeiden vnd halten für solche leute / welche niche werde sein mit einem ehrlichen Manne vber Tisch zuzügen. Dasselbige ist  
der Gerechtigkeit gemes / gereicht auch allen löblichen Regenten / ihren Königreichen vnd Landen zu ruhm/ wolart ruhe vnd einigkeit. Vnd wir wol-  
len solches vmb einen jeden nach Standts gebäer / dienst: vnd freundlich zuverdienen / in gunsten vnd gnaden zuverschulden/ auch vnderthenigst vns-  
derhenig vnd dienstlich zuerwiedern jederzeit willig erfunden werden. Publicat: Linköping den 17. Martij/ Anno &c. 1600.

Carolus.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHYSICS DEPARTMENT

PHYSICS 351

LECTURE 1

MECHANICS

1.1 Kinematics

1.2 Dynamics

1.3 Energy

1.4 Angular Momentum

1.5 Oscillations

1.6 Relativity

1.7 Quantum Mechanics

1.8 Statistical Mechanics

1.9 Thermodynamics

1.10 Electromagnetism

1.11 Optics

1.12 Modern Physics